

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mit diesem Betrage werden die Ersparungen auch als Deckung der Kriegskosten in Rechnung gestellt. Leider findet sich in den äußerst schätzenswerten Ausführungen der beiden Verfasser keine nähere Angabe darüber, auf welchem Wege und mit welchen Teilbeträgen diese Summe von den einzelnen Verwaltungszweigen aufgebracht werden soll. Haben die Verfasser, die sonst so mutig das dornige Gebiet der künftigen Finanzen betreten haben, vielleicht doch Bedenken getragen, das noch unbeliebtere Kapitel von der Sparsamkeit im Staatshaushalte näher auszuführen? Ohne ziffermäßige und begründete Ausführungen muß aber die Schätzung einer Ersparung von 300 Millionen als Ertrag der Verwaltungsreform zumindest als unsicher bezeichnet werden. Die Ereignisse der jüngsten Zeit lassen die Hoffnungen auf bedeutende Ersparungen noch aus einem anderen Grunde als bedenklich erscheinen. Die herrschenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben es notwendig gemacht, den Staatsangestellten in den Jahren 1916/17 Teuerungszulagen zu gewähren (ähnlich auch in Deutschland und Ungarn). Der Aufwand für diese Zulagen beträgt jährlich 532 Millionen und bei der gegenwärtigen Preisbildung aller Lebensbedürfnisse ist diese Entwicklung sicher noch nicht am Ende angelangt. Allerdings sind diese Teuerungszulagen vorläufig nur als eine vorübergehende, für die Dauer des Krieges berechnete Maßnahme gedacht und können daher als Kriegsausgabe angesehen werden. Ob es aber möglich sein wird, die Bezüge der Staatsangestellten später wieder niedriger zu bemessen, scheint doch sehr zweifelhaft, besonders wenn wir die Statistik der Preissteigerungen als Grund-

Anderer Ansicht ist Steinwender, Neues Wiener Tagblatt, 4. April 1916: „Man hätte sich aber vor der Hoffnung, auf diese Weise auch ein Drittel der Kosten zu ersparen; der Staat wird vielmehr zufrieden sein dürfen, wenn er zur Hälfte von der Personalverminderung profitiert, die andere Hälfte wird wohl den Angestellten zufallen müssen, wenn der Kaufwert ihrer Bezüge nicht geringer sein soll als vor dem Kriege. Wir kommen daher zum Schlusse, daß die Personalverminderungen nur zum Teil zugleich Geldersparungen sein werden, daß sie unbedingt notwendig sind und noch vor dem Kriege in Angriff genommen werden müssen, daß ihnen jedoch eine ausschlaggebende Bedeutung für die Deckung der Kriegskosten nicht zukommt.“